

Göppingen, den 29.09.2022

Betreff: Vorgehen bei Krankheit eines Schülers

Liebe Eltern der Meerbach-Grundschule,

da es immer wieder Unklarheiten gibt, was bei der Krankheit eines Kindes zu tun ist und was das Schulrecht dazu sagt, schicken wir Ihnen gerne eine Zusammenfassung der Regelungen. Bitte bewahren Sie diesen Zettel an einem Ort auf, an dem Sie ihn jederzeit wieder finden (z.B. Pinnwand, beim Telefon etc.)

Wenn ihr Kind einmal krank ist, bitten wir Sie um folgende Vorgehensweise:

- 1.** Rufen Sie das Sekretariat unverzüglich an, wenn möglich vor Unterrichtsbeginn **(07161-24828)** und sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, falls Sie niemanden persönlich erreichen. Dabei sollten Sie
 - Name des Kindes und Klasse
 - Grund
 - voraussichtliche Dauer der Verhinderung nennen.
- 2.** Wenn Ihr Kind dann wieder in den Unterricht kommt, muss es **innerhalb von drei Tagen** eine schriftliche Entschuldigung vorweisen. Diese muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Das Kind kann die Entschuldigung dann beim Klassenlehrer abgeben.
Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen, legen Sie der Schule bitte zusätzlich ein ärztliches Zeugnis vor.

Falls keine schriftliche Entschuldigung für das Fehlen eines Kindes (dazu zählen auch vorzeitiges Abholen, Arzttermine etc.) vorliegen, wird der Tag als **„unentschuldigt“** im Zeugnis eingetragen.



Wichtiger Hinweis: Daten zur Gesundheit gehören zu der Gruppe der besonders sensiblen Daten. Daher dürfen Krankmeldungen oder sonstige Informationen zum Gesundheitszustand eines Kindes nicht elektronisch (per Mail oder schulcloud) weitergegeben werden.

Eine Vorlage für die schriftliche Entschuldigung schicken wir Ihnen ebenfalls mit diesem Schreiben. Diese können Sie gerne selbstständig kopieren und bei Bedarf benutzen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Meerbach-Grundschule